

# BLITZ-KLIENTEINFO 11

## INVESTITIONSPRÄMIE

Stand 17.08.2020

Sehr geehrter Klient!

Kürzlich wurden auf der Homepage des „austria wirtschaftsservice (aws)“ die Details zur AWS-Investitionsprämie veröffentlicht:

<https://www.aws.at/corona-hilfen-des-bundes/aws-investitionspraemie/>

Mit einem Zuschuss gefördert werden **materielle und immaterielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen**. Ausgenommen sind klimaschädliche Investitionen, unbebaute Grundstücke, Finanzanlagen, Unternehmensübernahmen und aktivierte Eigenleistungen.

Klimaschädliche Investitionen sind Investitionen in Anlagen zur Förderung, Speicherung, direkter Nutzung oder zum Transport fossiler Energieträger. Dies gilt nicht für Investitionen in bestehende Anlagen, die fossile Energieträger direkt nutzen, wenn durch die Investition eine substantielle Treibhausgasreduktion erreicht wird.

Die Investitionsprämie beträgt **7 %** der förderbaren Kosten.  
Bei Investitionen in den Bereichen Digitalisierung, Ökologisierung und Gesundheit/Life-Science beträgt die Prämie **14 %**.

Was konkret in diese Bereiche fällt, muss den Richtlinien entnommen werden.

Das **minimale förderbare Investitionsvolumen** ist **EUR 5.000,00**.

Die **Antragstellung** wird von **1. September 2020 bis 28. Februar 2021** bei der **Bundesförderstelle AWS** (Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft) möglich sein. Erste Maßnahmen müssen **zwischen 1. August 2020 und 28. Februar 2021** gesetzt werden. Investitionen, mit denen vor 1. August begonnen wurde, sind nicht mit der Investitionsprämie förderbar.

Es steht ein **Budget von EUR 1 Milliarde** zur Verfügung, welches laut Pressemeldungen im Bedarfsfall durch Gesetzesänderung aufgestockt werden kann.

Die Details sind in der **Richtlinie** (30 Seiten) und dem **Fragenkatalog** (21 Seiten) festgelegt, die wir Ihnen als pdf übermitteln.

Wir sind der Meinung, dass diese Förderung im Rahmen der Corona Kris durchaus attraktiv ist – vor allem wenn ohnedies in naher Zukunft Investitionen geplant waren.

Da uns allerdings diese Unterlagen erst seit kurzem zur Verfügung gestellt wurden, ersuchen wir im Zusammenhang mit der Beantwortung von Detail-Fragen zur AWS-Investitionsprämie noch um etwas Geduld.

Die Erfahrungen der Vergangenheit lehren uns außerdem, dass tagtäglich mit Änderungen, Ergänzungen oder Klarstellungen zu rechnen ist.

Anhang:

- Verordnung zur Investitionsprämie
- Fragen und Antworten Katalog

 0732/662245

Fax: 0732/662245-20

E-Mail: [kanzlei@stockinger-torreiter.at](mailto:kanzlei@stockinger-torreiter.at)

Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt und ohne Gewähr.

---

Es gelten die AAB für Wirtschaftstreuhandberufe 2018.

© Stockinger & Torreiter Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs OG Klienten-Info